

526

70
Kirchordnung
der
Kirchen-Comm. 1745

Extrakt aus dem Melchior
Merkel in Frankfurt 1877.

1843. 18. September.

Hauptstadt der Rheinprovinz
Mannheim in Spillberg



A circular blue ink stamp is located in the upper left quadrant of the page. It features a central figure, possibly a seated person or a religious icon, surrounded by a circular border containing Latin text. The stamp is partially overlaid by the handwritten text 'nd X' in the left margin.

ZA
1745 Days 18

[illegible]

[illegible]

4 Vierfens Auf einem Jahr soll ein Weibchen nicht mehr, einem Aufzuchtjunge aufzunehmen im Jahr sein. Ein
von Aufzuchtjungen nicht mehr, soll das Weibchen nicht mehr als 14 Tage nicht sein zu Aufzuchtjungen,
nicht mehr, das zu Aufzuchtjungen nicht mehr, wie das zu Aufzuchtjungen nicht mehr, wie das zu Aufzuchtjungen nicht mehr,
einem jungen über 14 Tage nicht mehr, soll das zu Aufzuchtjungen nicht mehr, das zu Aufzuchtjungen nicht mehr, das zu Aufzuchtjungen nicht mehr.

[illegible]

5. Günstigsten die Käufer und Handelsleute, wir müssen fühlen und fühlen lassen und
denn, was als Handelswort nicht zählet, allein mit Pfeffer und Salz, als
ein Waare, wir müssen ganz zu nichts abgehen für viel mehr als den Wert

10 Lebenden: Wenn sie dieses begehren, daß ein Minister in neun Pfund einleide,
und ein Pfund zu fünf in die Dinstall kommen solte, so soll solches von
seiner Obrigkeit wegen gesteuert werden, und solches bey dem Gemeinen
mit der fünften Teil abzugeben sein. Warum dieses zu tragen ist,
daß ein Minister der vielen sein Thut und die Dinstall mit der halben solte, so sollen
alle Minister mit zu graben gehen, und den Preis der besten und nützlichsten
zu graben tragen, und soll das Gemeine allezeit bey abhandeln und





